

STAATSGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1945

Ausgegeben am 1. Mai 1945

1. Stück

1. Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs.
2. Kundmachung über die Einsetzung einer provisorischen Staatsregierung.
3. Regierungserklärung.

1.

Proklamation.

Angesichts der Tatsache,
daß der Anschluß des Jahres 1938 nicht, wie dies zwischen zwei souveränen Staaten selbstverständlich ist, zur Wahrung aller Interessen durch Verhandlungen von Staat zu Staat vereinbart und durch Staatsverträge abgeschlossen, sondern durch militärische Bedrohung von außen und den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit eingeleitet, einer wehrlosen Staatsleitung abgelistet und abgepreßt,

endlich durch militärische kriegsmäßige Besetzung des Landes dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden ist,

angesichts der weiteren Tatsachen,
daß die so vollzogene Annexion des Landes sofort mißbraucht worden ist,

alle zentralen staatlichen Einrichtungen der ehemaligen Bundesrepublik Österreich, seine Ministerien und sonstigen Regierungseinrichtungen zu beseitigen und deren Bestände nach Berlin wegzuführen, so den historisch gewordenen einheitlichen Bestand Österreichs aufzulösen und vollkommen zu zerstören,

Österreichs Hauptstadt Wien, die vielhundertjährige glorreiche Residenzstadt, zu einer Provinzstadt zu degradieren,

die Bundesländer aller ihrer geschichtlichen Selbstregierungsrechte zu berauben und zu willenslosen Verwaltungssprengeln unberufener und dem Volke unverantwortlicher Statthalter zu machen,

und darüber hinaus angesichts der Tatsachen,
daß diese politische Annexion Österreichs zur wirtschaftlichen und kulturellen Beraubung Wiens und der österreichischen Bundesländer ausgenützt und mißbraucht worden ist,

die Österreichische Nationalbank aufzuheben und ihren Goldschatz nach Berlin zu entführen, alle großen Unternehmungen Österreichs reichsdeutschen Firmen einzuverleiben

und so das österreichische Volk aller selbständigen Verfügung über die natürlichen Quellen seines Wohlstandes zu berauben;

daß dieser Mißbrauch endlich dem österreichischen Volke auch seine geistigen und kulturellen Hilfsquellen verkümmert hat, indem er die unermesslichen Kunst- und Kulturschätze des Landes, welche selbst der harte Friede von Saint-Germain durch ein 20jähriges Verbot vor jeder Veräußerung geschützt hat, der Verschleppung außer Landes preisgegeben hat,

und endlich angesichts der Tatsache,

daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes

das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals voraussehen oder gutzuheißen instand gesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat,

in einen Eroberungskrieg, der von den Eisfeldern des hohen Nordens bis zu den Sandwüsten Afrikas, von der stürmischen Küste des Atlantiks bis zu den Felsen des Kaukasus

viele Hunderttausende der Söhne unseres Landes, beinahe die ganze Jugend- und Manneskraft unsres Volkes, bedenkenlos hingeopfert hat,

um zum Schlusse noch unsere heimatlichen Berge als letzte Zuflucht gescheiterter Katastrophenpolitiker zu benützen und kriegerrischer Zerstörung und Verwüstung preiszugeben,

angesichts dieser Tatsachen und im Hinblick darauf,

daß durch die drei Weltmächte in wiederholten feierlichen Deklarationen

insbesondere in der Deklaration der Krimkonferenz und in der Konferenz der Außenminister Hull, Eden und Molotow zu Moskau Oktober 1943 festgelegt worden ist:

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muß.

Sie betrachten den Anschluß, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezungen worden ist, als null und nichtig.

Sie geben ihrem Wunsche Ausdruck, ein freies und wiederhergestelltes Österreich zu sehen und dadurch dem österreichischen Volke selbst, ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.“

Angesichts der angeführten Tatsachen und im Hinblick auf die feierlichen Erklärungen der drei Weltmächte, denen sich inzwischen beinahe alle Regierungen des Abendlandes angeschlossen haben, erlassen die unterzeichneten Vertreter aller antifaschistischen Parteien Österreichs ausnahmslos die nachstehende

Unabhängigkeitserklärung.

Art. I: Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten.

Art. II: Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volke aufgezwungene Anschluß ist null und nichtig.

Art. III: Zur Durchführung dieser Erklärung wird unter Teilnahme aller antifaschistischen Parteirichtungen eine Provisorische Staatsregierung eingesetzt und vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte mit der vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt betraut.

Art. IV: Vom Tage der Kundmachung dieser Unabhängigkeitserklärung sind alle von Österreichern dem Deutschen Reiche und seiner Führung geleisteten militärischen, dienstlichen oder persönlichen Gelöbnisse nichtig und unverbindlich.

Art. V: Von diesem Tage an stehen alle Österreicher wieder im staatsbürgerlichen Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich.

In pflichtgemäßer Erwägung des Nachsatzes der erwähnten Moskauer Konferenz, der lautet:

„Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“,

wird die einzusetzende Staatsregierung ohne Verzug die Maßregeln ergreifen, um jeden ihr möglichen Beitrag zu seiner Befreiung zu leisten, sieht sich jedoch genötigt, festzustellen, daß dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann.

Wien, den 27. April 1945.

Urkund dessen die eigenhändigen Unterschriften der Vorstände der politischen Parteien Österreichs:

Für den Vorstand der österreichischen Sozialdemokratie, nunmehr Sozialistische Partei Österreichs (Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten):

Dr. Karl Renner m. p.

Dr. Adolf Schärf m. p.

Für den Vorstand der Christlichsozialen Volkspartei bzw. nunmehr Österreichische Volkspartei:

Leopold Kunschak m. p.

Für die Kommunistische Partei Österreichs:

Johann Koplenig m. p.

2.

Kundmachung über die Einsetzung einer provisorischen Staatsregierung.

Im Einvernehmen ausnahmslos aller antifaschistischen Parteien Österreichs und damit im Sinn und Willen der großen Mehrheit des österreichischen Volkes und in Übereinstimmung mit der Deklaration der Moskauer Konferenz:

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten

von Amerika geben ihrem Wunsche Ausdruck, ein freies und unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen“,

wurde mit der Aufgabe, die selbständige und unabhängige Republik Österreich auf den Trümmern des Hitlerregimes wieder aufzurichten, die nachfolgende Provisorische Regierung eingesetzt:

1. Staatskanzlei (Präsidium, auswärtige Angelegenheiten, Heerwesen):
Staatskanzler: Dr. Karl Renner.
Politischer Beirat des Staatskanzlers:
Staatssekretäre ohne Portefeuille:
Dr. Adolf Schärf,
Ing. Leopold Figl,
Johann Koplénig.
Unterstaatssekretär für Heerwesen:
Oberstleutnant Franz Winterer.
2. Staatsamt für Inneres:
Staatssekretär: Franz Honner.
Unterstaatssekretäre:
Oskar Helmer,
Raoul Bumballa.
3. Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten:
Staatssekretär: Ernst Fischer.
Unterstaatssekretäre:
Dr. Karl Lugmayer,
Josef Enslein.
Unterstaatssekretär für Kultus:
Ministerialrat a. D. Ernst Hefel.
4. Staatsamt für Justiz:
Staatssekretär: Dr. Josef Gerö.
Unterstaatssekretäre:
Dr. Karl Altmann,
Dr. Max Scheffenegger,
Dr. Ferdinand Nagl*).
5. Staatsamt für Finanzen:
Staatssekretär: Ministerialrat a. D. Dr. Georg Zimmermann.
6. Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft:
Staatssekretär: Rudolf Buchinger.

Unterstaatssekretäre:
Alois Mentasti,
Laurenz Genner.

7. Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr:
Staatssekretär: Eduard Heintl.
Unterstaatssekretär: Ing. Karl Waldbrunner.
8. Staatsamt für Volksernährung:
Staatssekretär: Andreas Korp.
Unterstaatssekretäre:
Helene Postranecky,
Josef Kraus.
9. Staatsamt für soziale Verwaltung:
Staatssekretär: Johann Böhm.
Unterstaatssekretäre:
Dr. Franz David,
Alois Weinberger.
10. Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau:
Staatssekretär: Ing. Julius Raab.
Unterstaatssekretär: Heinrich Schneidmadl.

Die Provisorische Regierung wird sofort die Vorbereitungen zur Berufung einer Volksvertretung im Wege allgemeiner, gleicher und freier Wahlen treffen, wird diese, sobald die Kriegsumstände es gestatten, durchführen und der Volksvertretung ohne Verzug Rechenschaft ablegen.

Wien, den 27. April 1945.

Dr. Karl Renner

3.

Regierungserklärung

Männer und Frauen von Österreich!

In den Tagen größter Bedrängnis durch Krieg und Kriegsfolgen richten wir an Euch alle unser Wort!

Rafft Euch auf! Wirkt zusammen zu unser aller Befreiung! Helft mit, das vormalige, unabhängige Gemeinwesen der Republik Österreich wieder aufzurichten!

Nur im Rahmen eines geeinigten Staates und mit Hilfe einer geordneten Staatsregierung ist Rettung möglich. Der einzelne Staatsbürger wie die vereinzelt Gemeindegemeinde kann nicht Schutz und Rettung bringen: Ohne Wiederaufbau

*) Berichtigt gemäß Kundmachung B. G. Bl. Nr. 35/1945.

Eures Staates gibt es kein Heil für Euch, für Eure Familien, für Euer Heim, für Eure Arbeits- und Betriebsstätten.

Die Nazifaschisten haben zuerst alle staatlichen Behörden und Ämter mit ihren stellungsrigen Parteigenossen besetzt, haben jetzt, in der Stunde der Not, ihre Posten feige im Stiche gelassen und damit Land und Volk dem Chaos preisgegeben. Die Stunde ist gekommen, wo Ihr selbst alle Eure öffentlichen Einrichtungen auf demokratischem Wege wieder aufbauen müßt, Eure Gemeinden, Eure autonomen Bezirks- und Landesverwaltungen und Euren gemeinsamen Staat!

Viele Gemeinden, unter ihnen vor allem die Stadt Wien, haben mit diesem Werke bereits begonnen.

Nunmehr haben sich ausnahmslos alle antifaschistischen Parteien, die Sozialdemokraten, die Sozialrevolutionäre, die Christlichsozialen, die Kommunistische Partei, der antifaschistische Teil des Landbundes, damit alle Klassen und Berufsstände, Arbeiter, Bauern und Bürger, zusammengefunden, um eine Provisorische Staatsregierung einzusetzen. Diese hat sich konstituiert und fordert nun von Euch allen, von jedem einzelnen, von Euren Gemeinden und Bezirken, von Euren sämtlichen öffentlichen Anstalten und Einrichtungen

verständnisvolle Mitarbeit und treue Folgeleistung.

Vergeßt nicht, daß diese ersten Schritte nur dadurch ermöglicht worden sind, daß die Rote Armee große Teile unseres Staatsgebietes vom Drucke der Hitlerarmee erlöst hat. Unsere Hauptstadt Wien sowie beträchtliche Teile von Niederösterreich und Steiermark sind zur Stunde von direkten Kriegsmaßnahmen frei und Herren ihrer selbst. Auf diesem Freiland ist es möglich geworden, eine Regierung zu bilden, die vorerst für das ganze Österreich handelt, nach Maßgabe der fortschreitenden Befriedung des Landes aus den hinzukommenden Gebieten Ergänzung oder Ersatz finden soll.

Die Gesamtregierung ist aus Vertretern aller antifaschistischen Parteien zusammengesetzt, und auch jedes Staatsamt wird, wenn es auch unter Führung des Staatssekretärs einer Richtung steht, von Unterstaatssekretären der anderen Richtung mitverwaltet — Parteilichkeit, Einseitigkeit und Willkür in der Verwaltung ist damit ausgeschlossen. Ihr könnt Euch darum ohne Vorbehalt und ohne Besorgnis der neuen Staatsleitung anvertrauen.

Tatkraft und Strenge müssen in der heutigen Lage unseres Landes herrschen, dabei aber ist durch die Zusammensetzung der Staatsregierung Unparteilichkeit und Gerechtigkeit verbürgt!

Nur jene, welche aus Verachtung der Demokratie und der demokratischen Freiheiten ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung über unserem Volke aufgerichtet und erhalten, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben und noch weiter preisgeben wollen, sollen auf keine Milde rechnen können. Sie werden nach demselben Ausnahmsrecht behandelt werden, das sie selbst den anderen aufgezwungen haben und jetzt auch für sich selbst für gut befinden sollen.

Jene freilich, die nur aus Willensschwäche, infolge ihrer wirtschaftlichen Lage, aus zwingenden öffentlichen Rücksichten wider innere Überzeugung und ohne an den Verbrechen der Faschisten teilzuhaben, mitgegangen sind, sollen in die Gemeinschaft des Volkes zurückkehren und haben somit nichts zu befürchten.

Ihr alle aber, die Ihr Vaterland und Freiheit liebt, nehmt teil an dem Wiederaufbau der Republik Österreich!

Keine der drei beteiligten Weltmächte will anderes oder mehr als die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs, als die Befreiung von der Hitler Tyrannie von außen und von dem Terror des Faschismus im Inneren. Keine will irgend eine Gebietsabtretung, keine einen Eingriff in die überlieferte innere staatsbürgerliche und wirtschaftliche Ordnung. Österreich soll sich innerhalb seiner Grenzen frei selbst regieren und selbst verwalten.

Feierliche Erklärungen aller drei verbündeten Weltmächte verbürgen uns diese Selbstbestimmung, die Unverletzlichkeit des Eigentums, die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse, die staatsbürgerlichen Grundrechte und vor allem die Gleichheit vor dem Gesetze.

Alle erdenklichen Zweifel behebt in diesem Punkte die Erklärung der Sowjetregierung über Österreich, die besagt, daß ihr Ziel nicht sei, die gesellschaftliche Ordnung Österreichs zu ändern.

Nehme also jeder auf seinem Besitztum, in seiner Werkstatt, in seinem Büro unbesorgt die Arbeit wieder auf, damit das normale Wirtschaftsleben so bald als möglich wiederkehre!

Zur Verwirklichung dieser Bürgschaften werden die sogenannten Nürnberger Gesetze Hitlers, seine Rassengesetze, aber auch alle seine sonstigen Anordnungen, die den Grundsätzen unserer Verfassung von 1920 widersprechen, für alle Zeiten aufgehoben und die staatsbürgerlichen Grundrechte wieder in Kraft gesetzt werden.

Zugleich mit diesen Aufgaben der Gesetzgebung wird die Staatsregierung ihre ganze Tatkraft für die Rettung unseres Volkes aus der wirtschaftlichen Drangsal, insbesondere vor der drohenden Hungersnot, sowie zur Behütung vor Seuchen einsetzen, Anbau und Ernte sicherzustellen suchen und neben einer bescheidenen Wehrmacht eine ausreichende Sicherheitspolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung wie zur Sicherung aller Wohn-, Betriebs- und Arbeitsstätten einrichten.

Alle diese Aufgaben können nur erledigt werden unter williger und wirksamer Mitwirkung des gesamten Volkes. Aber diese Mitwirkung wird oft, wo sie allein nicht ausreicht, den Beistand der Roten Armee erfordern.

Das Kommando der Roten Armee hat schon heute der Staatsregierung bei Erfüllung dieser Pflichten bereitwillig ihre Unterstützung zugesagt, zunächst für jene Teile des Staatsgebietes, die von kämpfenden Truppen schon befreit und unter ruhiger und normaler Besetzung stehen werden.

Es ist das gebieterische Interesse unseres Volkes, daß der längst verlorene Krieg beendet werde. Daher ist es unser aller Pflicht, mitzuhelfen, daß mit diesem Kriege Schluß gemacht werde. Darum fordert die Staatsregierung unter einem die österreichischen Soldaten, wo immer sie stehen, auf, wenn irgend möglich die Waffen niederzulegen, die reichsdeutschen Truppen aber, unsere Heimat in Ruhe und Ordnung zu verlassen. Unterstützt darum die Rote Armee in jeder Weise in ihrem Bestreben, den Waffengang abzukürzen und unserem Lande den Frieden wiederzugeben.

Die verzweifelte Katastrophenpolitik der Hitlerleute beabsichtigt, die ganze Nation mit sich in den Abgrund zu reißen, beabsichtigt den Wahnsinn ihres Unterfangens zugleich mit der Schmach ihrer Untaten, die noch in ferner Zukunft auf dem deutschen Namen lasten wird, unter den Ruinen des Reiches und den Leichen seiner Bürger zu begraben: In dieser Absicht schreien sie in die Welt, die Zusammenarbeit mit den besetzenden Mächten sei Verrat

an der Nation, und sie bedrohen so jeden, der mittut, sich selbst und sein Volk aus der Katastrophe mit den geringsten Opfern herauszuführen, mit neuerlichen Untaten.

Männer und Frauen Österreichs!

Verachtet diese Drohungen! Suchet das Verständnis und die Hilfe der erreichbaren Befehlsstellen der Roten Armee! Arbeitet dort, wo die unmittelbaren Kriegshandlungen vorbeigezogen sind und der ruhigen Besetzung Platz gemacht haben, mit den Kommanden der Roten Armee zusammen — wir wissen, sie haben von ihrem Obersten Befehlshaber den Auftrag, nach Einstellung der Feindseligkeiten alle Bestrebungen der österreichischen Staatsregierung, das Land im Innern in geordnete Verhältnisse zurückzuführen und wirtschaftlich wieder aufzurichten, werktätig zu unterstützen.

Nach außen hin aber wird die Provisorische Staatsregierung sich bemühen, durch ihre Maßnahmen das Vertrauen der drei Weltmächte wieder zu gewinnen, alle Bürgschaften für die künftige Erlösung des Landes von der Besetzung so rasch als möglich herbeizuschaffen und die Republik wieder in die Reihen der souveränen Staaten zurückzuführen. Sie wird sich bemühen, mit den zahlreichen Völkern, die Hitler mit Krieg überzogen hat, zu denen jedoch kein Österreicher jemals andere als Gefühle der Freundschaft gehegt hat, zu denen ein selbständiges Österreich niemals vorher in feindselige Beziehungen geraten ist und in Zukunft geraten wird, Friedens- und Freundschaftsverträge zu schließen, vor allem aber mit seinen unmittelbaren Nachbarn, mit denen das österreichische Volk — trotz aller politischen Wirren der Vergangenheit — im Austausch der Wirtschafts- und Kulturgüter durch lange Jahrhunderte zusammengearbeitet und zusammengelebt hat.

Die wechselvollen, oft entzweierenden Auseinandersetzungen früherer Geschichtsepochen liegen seit der Aufrichtung der Republik im Jahre 1918 nunmehr länger als ein Menschenalter zurück, gehören der Vergangenheit an und sollen der Vergessenheit verfallen. Der Freistaat Österreich will in ungetrübter Freundschaft mit den Völkern des Donauraumes sich selbst leben und mit sämtlichen Nachbarn in Friede und Freundschaft zusammenarbeiten zum Besten aller.

Die Provisorische Regierung Österreichs begrüßt die Aufrichtung einer neuen politischen und wirtschaftlichen Weltordnung durch die drei führenden Weltmächte und alle ihre Ver-

bündeten. Möge es der Republik vergönnt sein, bald an der Gemeinschaft aller Staaten und Völker der Welt teilzuhaben und mit ihren bescheidenen Kräften und Mitteln mitzuarbeiten an den erhabenen Zielen, die diese Mächte sich gesetzt haben.

Osterreicher!

Dies die Aufträge, die Eure Provisorische Regierung übernommen hat und durchführen will!

Verzagt nicht! Fasset wieder Mut! Schließt Euch zusammen zur Wiederaufrichtung Eures freien Gemeinwesens und zum Wiederaufbau Eurer Wirtschaft! Verzagt allen Streit der Weltanschauungen, bis das große Werk gelungen ist! Und folgt in diesem Geiste willig Eurer Regierung!

Es lebe das österreichische Volk, es lebe die Republik Österreich!

Wien, den 27. April 1945.

Dr. Karl Renner m. p.
 Dr. Adolf Schärf m. p.
 Ing. Leopold Figl m. p.
 Johann Koplenig m. p.
 Franz Honner m. p.
 Ernst Fischer m. p.
 Dr. Josef Gerö m. p.
 Dr. Georg Zimmermann m. p.
 Rudolf Buchinger m. p.
 Eduard Heigl m. p.
 Andreas Korp m. p.
 Johann Böhm m. p.
 Ing. Julius Raab m. p.